

Geschäftsordnung Gemeindeelternrat (GER) der Gemeinde Wiefelstede

Stand: Mai 2014

1. Aufgaben

- a) Die Aufgaben des Gemeindeelternrates sind in § 99 Nds. Schulgesetz (NSchG) geregelt. Der GER kann sich mit allen Fragen, die für die Schulen des Gemeindegebietes von besonderer Bedeutung sind, beschäftigen.
- b) Die Mitglieder des GER arbeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Sie führen ihr Amt in eigener Verantwortung und unparteiisch zum Wohle der Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten aus.

2. Organisation

- a) Mitglieder des GER sind die aus den Schulelternräten gewählten Gemeindeelternratsvertreter und deren Stellvertreter.
- b) Der GER wählt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die den Vorstand bilden. Dabei sollte mindestens eine Position durch eine Frau ausgeübt werden.
- c) Der GER wählt für die Dauer einer Legislaturperiode zwei Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Schulausschuss der Gemeinde Wiefelstede.

3. Vorsitz

- a) Der Vorsitzende vertritt den GER, im Verhinderungsfall wird er durch seinen Stellvertreter vertreten. Er ist in seinem Handeln an die Beschlüsse des GER gebunden.
- b) Dem Vorsitzenden obliegt es, Auskünfte über Beschlüsse des GER zu geben.
- c) Des weiteren ist er verantwortlich für:
 - Vorbereitung und Aufstellung der Tagesordnung der Sitzungen des GER
 - Einladung zu den Sitzungen des GER, Verhandlungen oder Veranstaltungen des GER
 - Leitungen selbiger
 - Ausführung der Beschlüsse des GER
 - Führung des Schriftverkehrs, insbesondere Unterzeichnung der Schreiben des GER
 - Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmung der Geschäftsordnung
- d) Der Vorsitzende kann seine Befugnisse auf ein Mitglied des GER übertragen.

4. Sitzungen

- a) Der GER ist in der Regel 4x im Jahr von dem Vorsitzenden unter Angabe von Datum, Zeit, Ort und Agenda einzuberufen. Der Folgetermin wird in der Sitzung bereits abgestimmt. Die Ladungsfrist beträgt in der Regel zehn Tage, in begründeten Fällen kann der Vorsitzende den GER formlos und ohne Einhaltung der Ladungsfrist einladen, auch in den Schulferien.
 - b) Die Mitglieder des GER können weitere Anträge zur Agenda schriftlich spätestens zwei Tage vor der Sitzung beim Vorsitzenden einreichen, in begründeten Ausnahmefällen auch mündlich zu Beginn bzw. während der Sitzung. Über die Zulassung entscheidet der GER mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
 - c) Der Vorsitzende muss den GER einberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des GER oder der Schulelternrat einer Schule dies schriftlich fordern.
 - d) Die Sitzungen des GER sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann Gäste einladen, welche beratend hinzugezogen werden. Antragsrecht haben nur die Mitglieder des GER.
 - e) Die Mitglieder des GER – ggf. die Gäste – müssen sich zu Wort melden. Die Reihenfolge der Wortmeldungen wird durch den Vorsitzenden festgelegt. Dieser kann die Redezeit begrenzen.
 - f) Anträge zur Geschäftsordnung wie
 - Vertagung des Verhandlungsgegenstandes
 - Absetzen eines Verhandlungsgegenstandes von der Agenda
 - Übergang zur Tagesordnung
 - Abschluss der Rednerliste
 - Abschluss der Debatte und Abstimmung
 - Unterbrechung der Sitzung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- müssen vom Antragsteller begründet werden. Über den Geschäftsordnungsantrag muss danach mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden.

g) Die Abstimmung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge, die sich aus der Agenda ergibt. Ansonsten legt der Vorsitzende die Reihenfolge fest.

h) Das Mitglied, das in der Sitzung persönlich genannt oder angegriffen wurde, hat das Recht, unmittelbar zu erwidern und vor einer etwa stattfindenden Abstimmung das Wort zu erhalten, um in Form einer persönlichen Erklärung Angriffe zurückzuweisen oder unrichtige Behauptungen, die gegen ihn gerichtet waren, richtig zu stellen. Die Redezeit kann ggf. durch den Vorsitzenden begrenzt werden.

5. **Beschlussfassungen**

a) Abstimmungen sind offen, auf Verlangen von mindestens einem anwesenden Mitglied jedoch geheim. Für Wahlen gilt die Verordnung des Niedersächsischen Kultusministers über die Wahl der Elternvertreter in der jeweils gültigen Fassung.

b) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Zwingend ist hier die Teilnahme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfall des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Beschlussfähigkeit stellt der Vorsitzende vor Eintritt in die Agenda fest.

c) Beschlüsse des GER werden mit den Stimmen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmabgaben in Abwesenheit sind nicht möglich. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

d) Über ordnungsgemäß eingereichte Anträge zur Änderung der Agenda beschließt der GER mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

e) Änderungen der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen Antrag und mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des GER zulässig.

6. **Protokoll**

a) Über jede Sitzung des GER wird vom Protokollführer ein Protokoll angefertigt. Der Vorsitzende stellt es allen Mitgliedern per Email zur Verfügung.

b) Der Protokollführer wird auf der jeweiligen Sitzung bestimmt.

c) Das Protokoll muss enthalten:

- Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung
- Anwesenheitsliste mit Eintragung der Erschienenen
- Agenda
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und den Ergebnissen der Stimmabgaben
- Beschlüsse und Ergebnisse der Sitzung sowie Verhandlungen mit Dritten sind festzuhalten.
- Die Protokolle sind vom GER in einem Ordner mit fortlaufender Zahl zu versehen und zusammen mit dem Schriftverkehr aufzubewahren. Dieser Ordner wird vom Vorsitzenden gepflegt.

7. **Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung**

a) Diese Geschäftsordnung ist in der Sitzung vom 28. April 2014 neu beschlossen worden und tritt am gleichen Tag in Kraft. Gleichzeitig verliert die Geschäftsordnung vom 28. November 1996 ihre Gültigkeit.

b) Sollte eine oder mehrere Teile der Geschäftsordnung nicht mit der entsprechenden Rechtsgrundlage übereinstimmen, so soll an deren Stelle die gesetzliche Regelung treten. Die restlichen Teile der Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Wiefelstede, 28.04.2014



Andrea Böden
Vorsitzende



Dirk-Michael Elsner
stellv. Vorsitzender